

die lutherische Superintendentur Marburg, die reformirte Inspector Marburg, die Inspector über die französischen Colonien (Hugenotten) außerhalb der Stadt Kassel und die Superintendentur Minteln (Ledderhose 3 ff.). In Hessen-Darmstadt bestanden Superintendenturen zu Darmstadt, Siegen, Marburg (barnstädtischen Antheils) und Alsfeld (resp. Grünberg). Die Verwaltung lag unter Auctorität der fürstlichen Geheimräthe bei den Consistorien zu Darmstadt und Siegen.

**Gegenreformation.** Während der Protestantismus in den hessischen Landen immer mehr befestigt wurde, blieben einzelne Mainzer Enclaven, wie Friedlar, Raumburg, Neustadt und Amöneburg, allerdings unter harten Kämpfen, dem Katholicismus erhalten. Die dem Hochstift Fulda drohende Gefahr, von den religiösen Neuerungen überflutet zu werden, wurde vom Fürst-Abte Balthasar von Dernbach (gest. 1606, s. d. Art.) und dessen zweitem Nachfolger Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (gest. 1632) erfolgreich abgewendet. Bei der Wiederaufrichtung und Festigung des alten Glaubens im Fulda'schen haben sich die Väter der Gesellschaft Jesu unsterbliche Verdienste erworben (vgl. S. Hepppe, Die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, Marburg 1850; J. Gegenbauer, Gesch. der relig. Bewegung im Hochstift Fulda, Fulda 1861; S. Komp, Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar von 1571—1773, Fulda 1877; Janssen IV, 436 ff. V, 220). Selbst aus dem hessischen Fürstenthume kehrten viele Glieder in den Schoß der Kirche zurück. Den Anfang machte Landgraf Friedrich (s. d. Art.), ein Bruder Georgs II. von Hessen-Darmstadt, ein Urenkel Philipps I. des Großmüthigen, welcher 1637 von der lutherischen zur katholischen Kirche übertrat, 1638 Generalprior der Malteser in Deutschland wurde, 1652 den Cardinals-hut erhielt und 1682 als Bischof von Breslau starb. Seinem Beispiele folgte Landgraf Ernst (s. d. Art.), der Stifter der Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (Kommel IX, 67 ff.), und dessen Gemahlin Maria Eleonore, eine geb. Gräfin von Solms-Laubach, indem dieselben am 6. Januar 1652 im Dom zu Köln in die Hände des Erzbischofs Maximilian Heinrich von Bayern das katholische Glaubensbekenntniß ablegten. Kraft der zwischen ihm und dem regierenden Hause 1654 und 1656 abgeschlossenen Verträge sollte die freie Uebung der katholischen Religion nicht nur auf dem Schlosse Rheinfels und auf allen Residenzen und Amtshäusern für das landgräfliche Haus und dessen Hofstaat, sondern auch für die Unterthanen in St. Goar, Kastädten und Schwalbach gestattet sein. An anderen Orten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen war den katholischen Priestern wenigstens erlaubt, die Kranken mit den heiligen Sacramenten zu versehen. Nach dem Tode seiner älteren Brüder vereinigte Landgraf Ernst 1658 das Land zwischen Werra und Fulda, ferner die Niedergraf-

schaft Katzenelnbogen und die Herrschaft Fleße in seiner Hand. Seine Besitzungen bildeten insgesamt die „Rotenburger Quart“. Dieser katholische Zweig, welcher mehrere seiner Glieder als Domherren zu Köln und Strassburg aufschwören ließ, während einige seiner weiblichen Sprossen in den Stiften zu Thorn, Essen, Kellinghausen und Sültern die höchsten Würden erlangten, erlosch im Mannesstamme am 12. November 1834 durch den Tod des Landgrafen Victor Amadeus, Herzog von Ratibor, Fürst zu Hersfeld und Corvey u. s. w. Nachdem ferner eine Nichte des Cardinals Friedrich, die Landgräfin Elisabeth Amalia Magdalena, Gemahlin des nachmaligen Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, dem katholischen Glauben sich zugewandt hatte, traten auch deren Neffen, die Landgrafen Georg, Philipp, Heinrich und Friedrich von Hessen-Darmstadt, zur Kirche über. Georg war Grand von Spanien, Ritter des goldenen Vlieses, Vicelkönig von Catalonien und kaiserlicher Feldmarschall, eroberte 1704 Gibraltar und fiel ein Jahr später bei der Belagerung von Barcelona. Philipp war Ritter des kaiserlichen Hubertusordens, stieg bis zum kaiserlichen Generalfeldmarschall und Statthalter von Mantua empor und starb 1736; sein älterer Sohn Joseph, seit 1736 Abt von Földvár in Ungarn, starb 1768 als Fürstbischof von Augsburg, der jüngere, Leopold (gest. 1764), wurde kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant. Landgraf Heinrich, welcher es bis zum kaiserlichen General und spanischen Generalfeldmarschalllieutenant gebracht, trat einige Jahre vor seinem Tode (gest. 1741) zur evangelisch-lutherischen Lehre zurück. Sein jüngster Bruder Friedrich, früher Domherr zu Breslau und Köln, erlag 1708 als russischer Generallieutenant den Wunden, die er im Kampfe gegen die Schweden bei Leszno erhalten hatte; er liegt begraben in einer bei Leszno durch den Zaren Peter I. für ihn erbauten katholischen Kirche. Aus der nämlichen Linie Hessen-Darmstadt trat Landgraf Friedrich, ein Sohn des Großherzogs Ludwig I., zu Rom im J. 1808 zur katholischen Kirche über. Vom Stamme Hessen-Homburg, welcher sich 1622 von Hessen-Darmstadt abzweigte, bekannte sich der 1677 verstorbene spanische General Landgraf Georg Christian zur katholischen Religion. Unter allen Conversionen innerhalb des hessischen Fürstenthums erregte die des Erbprinzen Friedrich II. (s. d. Art.), einzigen Sohnes des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, das größte Aufsehen (vgl. S. Brunner, Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturze der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich, in der Zeitschr. für Hess. und Landeskunde, N. F., XII, Kassel 1886). Von den hessischen Standesherrn erklärte im J. 1861 Karl Victor, Fürst von Hessen-Dirstein, Ritter des goldenen Vlieses, seinen Uebertritt zur katholischen Kirche. — Ein Versuch des Mainzer Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, nach dem westfälischen Frieden eine Union der Protestanten